



ENTSCHEID

Geht an:

Eing. 10. März 2004

Sekretariat:

BV (mit Vorakten) zK

8. März 2004

Entscheid Nr. 30

Allkom Nr. 60/2004

Datum	09.03.04
Unterschrift	<i>Mes</i>
Erledigung bis	

Frauenfeld,

Stadt Kreuzlingen

Änderung Gestaltungsplan Käsbach II

1. Mit Schreiben vom 19. Februar 2004 ersucht der Stadtrat Kreuzlingen um Genehmigung einer Änderung des vom Departement für Bau und Umwelt am 1. Oktober 2003 mit Entscheid Nr. 90 teilweise genehmigten Gestaltungsplans «Käsbach II». Auf Grund der Akten kann geschlossen werden, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt liegen gegen die Änderung des Gestaltungsplans keine Rekurs vor.
2. Im Rahmen des erwähnten Entscheids wurden im Wesentlichen der Baubereich des Wohnhauses Assek. Nr. 190 sowie die Bestimmungen zur Messweise der Gebäudehöhe nicht genehmigt. Ferner wurden zu einigen Planlegendeninhalten Hinweise angebracht. Der Stadtrat Kreuzlingen hat nun die notwendigen Änderungen vorgenommen und den Plan sowie die Sonderbauvorschriften entsprechend angepasst. Der Planungsbericht enthält die zum Verständnis der Änderung notwendigen Informationen. Aufgrund einer generellen Überprüfung erscheint die geänderte Vorlage im Sinne von § 33 PBG rechtmässig.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Stadtrat Kreuzlingen am 16. Dezember 2003 beschlossene Korrektur des Gestaltungsplans «Käsbach II» wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Stadtrat Kreuzlingen, 8280 Kreuzlingen unter Beilage von zwei Gestaltungsplänen «Käsbach II» (Korrektur), je mit Genehmigungsvermerk (chargé)
- Amt für Denkmalpflege
- Amt für Raumplanung, unter Beilage eines Gestaltungsplans «Käsbach II» mit Vermerken gemäss Gemeindeexemplar sowie der übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT



Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 8. März 2004